

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 18-1187
erstellt am: 31.01.2019

Abteilung: Abt. Bauen und Umwelt
Verfasser/in: Schneider, Ute
Aktenzeichen: Bauaufsichtsgebührensatzung

Bauaufsichtsgebührensatzung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.02.2019	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.03.2019	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	18.03.2019	N	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag erlässt die beiliegende Satzung über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren; gleichzeitig tritt die bisherige Bauaufsichtsgebührensatzung in der Fassung vom 17.12.2001, geändert am 16.12.2002 außer Kraft."

Erläuterung:

Aufgrund der am 06.07.2018 neu in Kraft getretenen Hessischen Bauordnung wurde eine Aktualisierung der Bauaufsichtsgebührensatzung des Kreises Bergstraße erforderlich.

Dabei ist zu beachten, dass für die überwiegende Anzahl der Gebührentatbestände einschlägige Regelungen in den Vorschriften des Hessischen Verwaltungskostengesetzes, der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung manifestiert wurden.

In die hiesige Gebührensatzung wurden deshalb nur Gebührentatbestände für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren, das allgemeine Baugenehmigungsverfahren und das Baugenehmigungsverfahren für Sonderbauten aufgenommen.

Hinsichtlich der Gebührenhöhe ist festzustellen, dass nach entsprechender Evaluierung der jeweiligen Abläufe im Baugenehmigungsverfahren nur eine moderate Angleichung der Gebühren erforderlich war. Im Ergebnis kommt es damit zu keinen eklatanten Kostensteigerungen im Bereich der Baugenehmigungsgebühren.

Anlagen:

Satzung des Landkreises Bergstraße über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren